

Mittwoch, 28. Juni 2006

Ausgabe Nr. 26

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-1346, Telefax: 07361 52-1922 schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

### Uhland-Realschule, Turnstraße 19 - 23, 73430 Aalen

Erneuerung der ELA - Zentrale  
1 Stück alte ELA - Zentrale 100 V mit 5 Endstufen entsorgen  
1 Stück neue ELA - Zentrale 100 V mit 2 Endstufen 400 W, 2 Sprechstellen, Notstromversorgung

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 18 Euro für 2 LV  
inkl. 3 Euro Porto  
Montag, 4. September 2006

**Beginn der Arbeiten:**

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

**Eröffnung der Angebote:** Dienstag, 18. Juli 2006, 10.35 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40.000 Euro.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Freitag, 28. Juli 2006

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

## 20. Aalener Stadtlauf

"Aalen läuft", unter diesem Motto findet am Samstag, 29. Juli 2006 ab 14.20 Uhr der 20. Aalener Stadtlauf in der Innenstadt statt. Der Jubiläumslauf wird einmal mehr in bewährter Weise von der LSG Aalen ausgerichtet.



Der Jubiläumslauf wartet mit einigen Neuerungen auf. Zum einen haben in diesem Jahr mindestens zwölf Schulen die Chance, einen Geldpreis zu gewinnen. Bisher war es für die Schulen schwierig eine Mannschaft in der jeweiligen Altersklasse zusammen zu bringen. 200 Euro erhält diejenige Schule, von der am meisten Schülerinnen und Schüler ins Ziel kommen. Es spielt dabei keine Rolle, in welchem Lauf die Schülerinnen und Schüler starten. Der zweiten Schule winken 150

Euro, für die dritte gibt es 100 Euro und jede weitere bis zum zwölften Platz erhält 50 Euro.

"Außerdem gibt es für jeden Schüler, der nachweisen kann, dass er bereits zum 10. Mal mitläuft, einen besonderen Preis", erläutert die LSG-Vorsitzende und Organisatorin Hilde Saup.

Zum anderen hat man sich auch für die Kindergärten in diesem Jahr etwas besonderes einfallen lassen. "Wenn mehr als zehn Kinder aus einem Kindergarten mitmachen, bekommt der Kindergarten ein heiß begehrtes mobiles SkateKart", so Hilde Saup.

Als weitere Neuerung wurden die Bambiniläufe freier eingeteilt. Es finden nun zwei Läufe statt. Ein Lauf für Kinder, die fünf Jahre oder jünger sind, der andere für Bambinis mit sechs Jahren.

### Rahmenprogramm

Die Gmünder Straße ist ab Optik von Rüden bis zum Kundeninformationszentrum Stadtwerke eine Spielstraße. Die Spielstraße wird vom Lions Club Aalen Kocher-Jagst betreut. Auch hier gibt es Geschenke für die Kids. Verschiedene Stände regen die Teilnehmer und Besucher an sich zu testen. Bei dem Stand der BKK Munksjö kann man seinen Blutzucker messen lassen und bei einem Gewinnspiel sein Glück versuchen.

Die Stern Apotheke testet Puls und Blutdruck sowie Körperfeucht und bietet isotonische Getränke an.

Aus Wilburgstetten informiert Christel Riedel über Nahrungsergänzung. Die Firma Fontanis wird wieder an jeden Teilnehmer Getränke ausgeben. Bei der Hocketse können die Fans ihren Durst und Hunger stillen, ausruhen und interessante Gespräche führen.

Die Siegerehrung mit Oberbürgermeister Martin Gerlach findet für Schüler um 18.30 Uhr und für den Hauptlauf um 19.30 Uhr auf der Bühne am Gmünder Torplatz statt.

### Anmeldungen

Anmeldungen sind ab sofort bei der Stadt Aalen, Hilde Saup, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-1100, Telefax: 07361 52-1905, E-Mail: stadtlauf@aalen.de möglich. Das Anmeldeformular und weitere Informationen zum Stadtlauf können unter www.lsg-aalen.de heruntergeladen werden. Anmeldeschluss ist Samstag, 15. Juli 2006.

Die Meldegebühr beträgt für Aktive und Senioren acht Euro, Jugendliche zahlen fünf Euro und Schüler drei Euro. Die Meldegebühr ist bei der Startnummernvergabe zu zahlen. Für Schulen übernimmt die KSK Ostalb die Gebühr. Kindergartenzahlen keine Gebühr.

Eine Nachmeldung ist bis eine Stunde vor dem jeweiligen Start im Wettkampfbüro mit drei Euro Zuschlag möglich.

## Jedem Haushalt sein Adressbuch

Das soeben erschienene Adressbuch für Aalen mit Stadtplan ist jetzt wieder zur Schutzgebühr von nur sieben Euro erhältlich

### Holen Sie sich Ihr Adressbuch!

Erhältlich ist das Buch beim städtischen Touristik-Service, Marktplatz 2 sowie bei den örtlichen Fachgeschäften, Büchermuseum, Alter Kirchplatz 4; Herwig, Radgasse 1-3; Jahn, Mittelbachstr. 14-16; Lesezeichen, Westlicher Stadtgraben 9; Papier-Sorg, Oesterleinstr. 16; Schwäbische Post, Bahnhofstr. 65 und Weltbild plus, Löwenstr. 10 in Aalen, Des und Sell, Kirchstr. 8 in Fachsenfeld, Henne, Karlstr. 51 und Rössler, Wilhelmstr. 17 in Wasseraufingen und Bieg, Heidenheimer Str. 4/1 in Unterkochen.

### Bucher Stausee

## Auf den Spuren der Römer

Im Römerjahr bietet der Touristik-Service Aalen am Samstag, 1. Juli, im Rahmen seiner Samstagnachmittagsführungen eine kleine Exkursion an. Dieses Mal unter dem Motto "Auf den Spuren der Römer".

Treffpunkt ist um 14.30 Uhr beim "Kiosk 1" am Bucher Stausee, hier empfängt Cicerone Jutta Volk-Uhlmann die Teilnehmer. Zuerst wird das Kastell am Bucher Stausee mit seinem Bad besichtigt, dann geht es weiter zum Römerwachturm zwischen Buch und Schwabsberg und zum einzigen Triumphbogen der Römer auf deutschem Boden, dem Dalinger Tor.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich, die Anfahrt erfolgt in eigener Regie. Dauer der Führung zirka 2,5 Stunden.

## StadtInfo

**Amtsblatt der Stadt Aalen**

**Herausgeber:**  
Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: (0 73 61) 52-11 30, Telefax: (0 73 61) 52-19 02, E-Mail: presseamt@aalen.de  
**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Oberbürgermeister Martin Gerlach und Pressesprecher Bernd Schwarzenbörger  
**Druck:** SDZ Druck und Medien GmbH & Co. KG 73430 Aalen, Bahnhofstraße 65.  
**Erscheint wöchentlich mittwochs.**

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon 07361 52-1346, Telefax: 07361 52-1922 schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

### THG-Turnhalle, Friedrichstraße 70, 73430 Aalen

#### Erneuerung Hallenfenster

**nachfolgende Gewerke:**

1. Gerüstbauarbeiten

ca. 370 qm Fassadengerüst  
ca. 60 qm Schutzbelaug auf Hallenboden

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 8 Euro für 2 LV  
inkl. 3 Euro Porto  
Donnerstag, 3. August 2006

**Beginn der Arbeiten:**

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

**Eröffnung der Angebote:** Dienstag, 18. Juli 2006, 10.15 Uhr Pos. 1; 10.20 Uhr Pos. 2; 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40.000 Euro.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Freitag, 28. Juli 2006

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Schul-, Sport- und Kulturamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-1165, Fax: 07361 52-1911 schreibt nach VOL aus:

### EDV-Ausstattung an Schulen

#### Kauf von 173 PCs, 16 Server, 19 Beamer und 9 Schulinstallationen

Schubart-Gymnasium Aalen, Rombacher Straße 30, 73430 Aalen  
Bohlschule, Friedrichstraße 50, 73430 Aalen  
Kocherburg-Realschule, Kutschengasse 27, 73432 Aalen  
Braunenbergschule, Steinstraße 38, 73433 Aalen  
Talschule, Hofwiesenstraße 45 - 47, 73433 Aalen  
Uhland-Realschule, Turnstraße 21, 73430 Aalen  
Karl-Keßler-Realschule, Hofwiesenstraße 53, 73433 Aalen  
Copernicus-Gymnasium, Am Schäle 19, 73433 Aalen  
Weitbrechtschule, Pestalozzistraße 13, 73433 Aalen

**Frist der Ausführung:** Montagabend: Montag, 2. Oktober 2006  
Montagende: Montag, 11. Dezember 2006

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Schul-, Sport- und Kulturamt, Zimmer 115 unter der oben genannten Adresse ab Montag, 3. Juli 2006 angefordert/eingesehen werden.

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 10 Euro pro Exemplar zuzüglich 3 Euro bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurückerstattet!

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Keine Bieter

**Eröffnung der Angebote:** Dienstag, 15. August 2006 um 10.15 Uhr bei der Zentralen Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 409.

**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

**Zahlungsbedingungen:** Nach VOL und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Dienstag, 31. Oktober 2006

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-1343, Telefax: 07361 52-1922 schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

### Theodor-Heuss-Gymnasium

#### Umbau Nebengebäude, Turnstraße 15, Aalen

##### Elektroinstallation

4 Stück Unterverteilungen, 1 Stück Messung, ca. 3 900 m Leitungsnets Starkstrom, ca. 1 800 m Leitungsnets Schwachstrom, ca. 260 Stück Schalter, Steckdosen, Einbaugeräte, ca. 195 Stück Beleuchtungskörper, Demontage der bestehenden Installation

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 23 € für 2 LV inkl. 3 Euro Porto

Demontage 31. KW 2006

Rohmontage 39. KW 2006

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

**Eröffnung der Angebote:** Dienstag, 18. Juli 2006, 10.45 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40 000 Euro.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Freitag, 18. August 2006

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

## LIMES-THER

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bebauungsplan/Satzung über örtliche Bauvorschriften/Inkrafttreten

#### Fuß- und Radwegverbindung im Bereich der „Neuen Welt“

Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Fuß- und Radwegverbindung im Bereich Neue Welt" in Aalen-Kernstadt in den Planbereichen 01-01, 01-04, 05-01 und 07-01, Plan Nr. 01-01/6 vom 01.06.2004 und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Gelungsbereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 01-01/6

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141) zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 (BGBI. I S. 3762), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.08.1995 (BGBI. S. 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (BGBI. S. 760), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (BGBI. S. 581), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBI. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 S. 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 28.10.2004 die folgenden Satzungen beschlossen:

#### § 1 Räumlicher Gelungsbereich

Der räumliche Gelungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 01.06.2004.

#### § 2 Bestandteile der Satzungen

- Der Bebauungsplan (Stadtmessungsamt Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) besteht aus dem
  - zeichnerischen Teil vom 01.06.2004 und
  - textlichen Teil vom 01.06.2004 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
- Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem
  - zeichnerischen Teil vom 01.06.2004 und
  - textlichen Teil vom 01.06.2004.

#### § 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zu widerhandelt.

#### § 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne, soweit sie vom Gelungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert werden, aufgehoben:

Durch diesen Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende rechtsverbindliche Bebauungspläne, soweit sie vom Gelungsbereich dieses Bebauungsplanes überlagert werden, aufgehoben:

Bebauungsplan Überführung Alte und Neue Heidenheimer Straße, Plan Nr. 01-01 vom 12.12.1963, gen. nach Erl. des Reg. Präs. Nordw. Nr. I 5 Ho-2207-18-Aalen/6 vom 31.08.1964, rechtsverbindlich seit 06.09.1964;

Bebauungsplan "Änderung des Bebauungsplanes östlich der Bahnhofstraße, Plan Nr. 01-01 zum Ausschluss und Gliederung von Vergnügungsstätten", Plan Nr. 01-01/5 vom 08.08.1994, angezeigt mit Erl. des Reg. Präs. Stuttgart gem. § 11 Abs. 3 BauGB vom 16.08.1995 Nr. 22-251-2210-01.01-Aalen vom 16.08.1995, in Kraft getreten am 27.09.1995;

Bebauungsplan Ausschluß und Gliederung von Vergnügungsstätten in der Innenstadt Aalen, Plan Nr. 01-02/6 vom 04.05.1994, angezeigt mit Erl. des Reg. Präs. Stuttgart vom 16.08.1995, Nr. 22-251-2210-01.02-Aalen, in Kraft getreten am 27.09.1995.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Abs. 2 BauGB.

diums Stuttgart gemäß § 10 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplan und die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften können während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock) eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBI. I S. 1818), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches oder der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie Mängel der Abwägung bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes nach § 215 BauGB und § 4 GO werden unbedeutlich, wenn sie in den Fällen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und in den Fällen von Mängeln der Abwägung innerhalb von 2 Jahren schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbedeutlichkeit der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 23. Juni 2006  
Bürgermeisteramt Aalen  
gez. Martin Gerlach  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bebauungsplan/Satzung über örtliche Bauvorschriften/Inkrafttreten

#### Gewerbezone Aalen-Nord

Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Ge-werbezone Aalen-Nord südlich der Willy-Brandt-Straße zwischen der Bahnhofstraße und der Heinrich-Rieger-Straße" in den Planbereichen 03-06 und 04-03, Plan Nr. 03-06/4 vom 28.10.2005 in Aalen und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Bebauungsplanbereich 03-06/4

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141) zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 (BGBI. I S. 3762), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.08.1995 (BGBI. S. 617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (BGBI. S. 760), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (BGBI. S. 581), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBI. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBI. I 1991 S. 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 28.10.2005 die folgenden SATZUNGEN beschlossen:

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBI. I S. 1818), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bis her zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBI. I S. 1818), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bis her zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBI. I S. 1818), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bis her zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBI. I S. 1818), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bis her zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBI. I S. 1818), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bis her zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBI. I S. 1818), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bis her zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBI. I S. 1818), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bis her zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBI. I S. 1818), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bis her zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBI. I S. 1818), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bis her zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBI. I S. 1818), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bis her zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBI. I S. 1818), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bis her zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBI. I S. 1818), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bis her zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBI. I S. 1818), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bis her zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBI. I S. 1818), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bis her zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBI. I S. 1818), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bis her zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBI. I S. 1818), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bis her zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Fortsetzung von Seite 2

germeister im Rahmen seiner Zuständigkeit der entsprechende beschließende Ausschuss.

#### C. Zuständigkeit der Oberbürgermeister oder des Oberbürgermeisters

**§ 8 Abs. 3 Ziffern 2 bis 3 erhält folgende Fassung:**

2. a) Ernennung und Einstellung von Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen A 1 bis A 12, soweit es sich nicht um Amts- und Dienststellenleitungen sowie um stellvertretende Amtsleitungen handelt

b) Entlassung aller Beamtinnen und Beamten, soweit es sich nicht um Amts- und Dienststellenleitungen handelt.

3. a) Einstellung und Eingruppierung von Beschäftigten des Tarifvertrages öffentliche Dienste der Entgeltgruppen 1 bis 12, soweit es sich nicht um Amts- und Dienststellenleitungen und stellvertretende Amtsleitungen handelt

b) Entlassung aller Beschäftigten des Tarifvertrages öffentliche Dienste, soweit es sich nicht um Amts- und Dienststellenleitungen handelt.

#### Punkt 4. entfällt!

Die bisherigen Ziffer 5 bis 7 werden Ziffer 4 bis 6.

**§ 8 Abs. 3 Ziffer 7 (neu Ziffer 6) erhält folgende Fassung:**

Feststellung von Erschließungsanlagen,

## Gleisarbeiten

### Zwischen Essingen und Aalen

Die Deutsche Bahn AG teilt mit, dass von Montag, 10. Juli bis einschließlich Dienstag, 1. August 2006 das Gleis zwischen Essingen und Aalen am Samstag und Sonntag durchgehend und von Montag bis Freitag jeweils von 19 bis 5 Uhr erneuert wird. In dieser Zeit sind Verspätungen im Zugverkehr unvermeidlich, da nur ein Gleis für beide Richtungen zur Verfügung steht.

Um die Anschlüsse in Aalen weiterhin aufrecht erhalten zu können, werden die Züge aus/in Richtung Donauwörth in die-

ser Zeit in Goldshöfe enden beziehungsweise beginnen. Die Züge in Richtung Crailsheim halten während dieser Zeit nicht in Wasseraufingen und Hofen. Für diese ausfallenden Halte verkehren Busse ab Aalen. Wegen der längeren Fahrzeiten werden nicht alle planmäßigen Anschlüsse erreicht. Die Mitnahme von Fahrrädern in den Bussen ist leider nicht möglich.

Weitere Informationen im Internet: [www.bauarbeiten.bahn.de/Baden-w](http://www.bauarbeiten.bahn.de/Baden-w); Telefon: 0180 5194195, Hotline: 0711 20927087.

## Stadtbibliothek

### Kinderkino

#### Hin und her - Chaos im Doppelpack

Im Kinderkino der Stadtbibliothek Aalen gibt es am Freitag, 30. Juni 2006 um 15 Uhr im Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal, eine witzige Verwechslungskomödie aus Skandinavien zu sehen. Martin und Julia, beide elf Jahre alt, sehen sich unglaublich ähnlich und haben dasselbe Problem: sie glauben, dass Mutter beziehungsweise Vater sie nicht mehr mögen. Da tauschen sie kurzerhand die Rollen: aus Julia wird Martin und aus Martin wird Julia.

Kinder ab acht Jahren sind bei freiem Eintritt willkommen.

## Theater der Stadt Aalen

### Donnerstag, 29. Juni 2006

"Raus aus Amal" von Lukas Moodysson, Junges Theater Aalen, Bühne im Wi.Z, 20 Uhr;

### Samstag, 1. Juli 2006

"Blau" von Ursula Rani Sarma, zum letzten Mal, Bühne im Alten Rathaus, 20 Uhr;

### Sonntag, 2. Juli 2006

"Raus aus Amal" von Lukas Moodysson, Family Day, Junges Theater Aalen, Bühne im Wi.Z, 19 Uhr;

### Sonntag, 2. Juli 2006

"Frühling lässt sein blaues Band" NaturSchauspiel, Treffpunkt: Parkplatz, Osterbacher Steige, 19.30 Uhr.

## Volkshochschule

### Donnerstag, 29. Juni 2006

Vortrag: Aalen im Nationalsozialismus, Teil 2 - Aalen 1934-1939: Eine ausgerichtete Gesellschaft? Dr. Roland Schurig, 19 Uhr, Torhaus.

### Abitur/Fachhochschulreife

Nach den Sommerferien am Freitag, 15.

oder Montag, 18. September 2006 nimmt das Abendgymnasium Ostwürttemberg wieder neue Studierende auf.

Interessierte sind eingeladen sich bei den Informationsabenden oder auch bei einem persönlichen Beratungsgespräch näher zu informieren:

Die Informationstermine für das neue Schuljahr sind: Dienstag, 18. Juli um 19 Uhr in Schwäbisch Gmünd, Gmünder VHS, Münsterplatz 15 und am Donnerstag, 29. Juni sowie Donnerstag, 20. Juli jeweils um 19 Uhr in Aalen, VHS Aalen, im Torhaus.

Es erfolgt anschließend eine persönliche Beratung und es besteht ebenfalls die Möglichkeit der Anmeldung.

Das Abendgymnasium Ostwürttemberg bietet die Möglichkeit, den Mittleren Bildungsabschluss, die Fachhochschulreife und die allgemeine Hochschulreife (Abitur) auf dem Zweiten Bildungsweg neben einer Berufstätigkeit zu erlangen.

Nähere Auskünfte erteilen das Abendgymnasium Ostwürttemberg, Curfstraße 33, 73430 Aalen, Telefon: 07361 500928, abendgym-aa-gd@t-online.de, der Schulleiter Hans-Josef Müller (hjmüller@gmx.de), die Gmünder VHS, Telefon: 07171 92515-0, info@gmuender-vhs.de sowie die VHS Aalen, Telefon: 07361 9583-0, info@vhs-aalen.de.

Das Gesamtprogramm finden Sie auch im Internet unter: [www.vhs-aalen.de](http://www.vhs-aalen.de)

## Haus der Jugend

### Offener Kindernachmittag

Jeden Dienstag und Mittwoch bietet das Haus der Jugend von 14 bis 17 Uhr den offenen Kindernachmittag an. Das heißt, die Kinder müssen nicht angemeldet werden und können kommen und gehen wie sie wollen. Alle Jungen und Mädchen von zehn bis 14 Jahren sind herzlich willkommen.

Dienstag, 4. Juli; PC-Spiele: Die PCs stehen für verschiedene altersgerechte Spiele zur Verfügung.

Mittwoch, 5. Juli; Fruchtspieße: Für 30 Cent einen leckeren Fruchtspieß zubereiten und genießen.

Weitere Informationen gibt es im Haus der Jugend, Friedhofstraße 8, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52497-0 und unter [www.hausderjugend.de](http://www.hausderjugend.de).

Stadt Aalen AA

Mittwoch,  
28. Juni 2006  
Ausgabe Nr. 26

### Junge Philharmonie:

#### Probespiel

Im Juli Probespiel von neuen Orchestermitgliedern

Die Junge Philharmonie Ostwürttemberg (JPO) ein Orchester aus den talentiertesten Musikerinnen und Musikern der Region, sucht neue Mitglieder.

Jugendliche, die Interesse an diesem Orchester haben, können sich für ein Probespiel bewerben. Dieses Probespiel findet am Samstag, 15. Juli 2006 ab 10 Uhr in der Städtischen Musikschule in Schwäbisch Gmünd statt. Die Bewerber sollten mindestens 14 Jahre alt sein und ein Streichinstrument spielen, aber auch Interessenten für Piccolo, Oboe, Fagott, Tuba, Posaune oder Horn können sich bewerben.

Die Bewerbungen sind ab sofort an die Geschäftsführung der JPO, Günter Höschle, Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, Telefon: 07361 503-333) beziehungsweise an den Orchestermanager, Andreas Westhauser, Telefon: 07326 919042 zu richten.

Weitere Infos und Kontaktadressen unter [www.jpo-w.de](http://www.jpo-w.de)

## Altpapiersammlung

### Bringsammlung

#### Wasseraufingen

Freitag, 30. Juni 2006 von 14 bis 18 Uhr und am Samstag, 1. Juli 2006 von 9 bis 16 Uhr -> Brauenerbergsschule Wasseraufingen, Klasse 8, Spieselparkplatz.

## GOA

### Abholtermine "Gelber Sack"

Bezirk 1	Dienstag, 4. Juli 2006;
Bezirk 2	Donnerstag, 6. Juli 2006;
Bezirk 3	Mittwoch, 5. Juli 2006;
Bezirk 4	Mittwoch, 5. Juli 2006;
Bezirk 6	Montag, 3. Juli 2006;
Bezirk 8	Freitag, 7. Juli 2006;
Bezirk 9	Montag, 3. Juli 2006;
Bezirk 13	Donnerstag, 6. Juli 2006;
Bezirk 14	Mittwoch, 5. Juli 2006.

## Sperrmüllbörse

### Zu verschenken:

Einen Karton Heimatromane, Telefon: 07366 3352;

Spüle mit zwei Becken und Schubladen, Erdgasherd, vierflammig, 60 cm x 50 cm, Telefon: 07361 62668;

Tisch, vier Stühle, Couchgarnitur mit Schlafcouch, Kommode, zwei Matratzen jeweils 0.90 m x 2 m, Telefon: 07361 740477;

Zwei Meerschweinchen mit Zubehör, Telefon: 0160 96456015;

50 Stück Weckgläser, 1 Liter, Ein-kochkessel mit Einsatz, Telefon: 07361 72999;

Alte Schreibmaschine, nicht elektrisch, jedoch funktionsfähig, zirka 30 Schallplatten, 20 bespielte Videokassetten, Telefon: 07361 66153;

Schreibtisch, Kiefer massiv, 120 cm x 70 cm, fünf Schubladen, Telefon: 07361 31934;

Eckbank mit Tisch, Naturholz, Telefon: 07361 32930;

12 Rollen Rauhfaserpapier, Entsafter, Telefon: 07361 61862;

Drei graue Büroschreibtische, schwere Ausführung, Telefon: 07361 96340;

Drei Öltanks á 1 000 Liter, Telefon: 0172 6253251;

Schrank, 3-türig, Maße: L: 1,80 m, T: 0,60 m, H: 1,84 m, Schrank, 2-türig, Maße: L: 1,00 m, T: 0,60 m, H: 1,80 m, Küchenbuffet, 50 er Jahre, 2-teilig, Maße: H: 1,76 m, L: 1,25 m, T: 0,52 m, Telefon: 07361 44752 ab 18 Uhr.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Telefon: 07361 52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht! Sie können Ihre Gegenstände auch über [www.aalen.de](http://www.aalen.de), Rubrik "Aalen" melden.

Die komAA GmbH ist ein regional tätiges Telekommunikationsunternehmen der Stadtwerke Aalen GmbH mit eigenem Netz in der Region Ostalb. Für den weiteren Ausbau unserer Aktivitäten in der Telekommunikation suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

## In der Rathausgalerie:

### Waltraud Schwarz

Poesie der Farbe, so lautet der Titel der Ausstellung mit Arbeiten von Waltraud Schwarz in der Rathausgalerie Aalen.

Zur Eröffnung am Donnerstag, 29. Juni um 19.30 Uhr spricht Hermann Schludi. Die Aalener Künstlerin malt mit Acrylfarben Bilder voller Licht und leichter Farbigkeit und bringt so helle und fröhliche Natureindrücke auf die Leinwand. Die Ausstellung zeigt einen Überblick über ihr neuestes Schaffen. Außerdem kann ihre soeben erschienene Künstler-Mokka-Tasse der Stadt Aalen bewundert werden, die sie ebenfalls mit sommerlichen Farben gestaltet hat.

Die Ausstellung ist geöffnet bis Sonntag, 30. Juli: Dienstag, Donnerstag, Freitag von 14 bis 17 Uhr, Mittwoch von 9 bis 17 Uhr, Samstag und Sonntag von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr.

## Eingangsfoyer im Rathaus:

### Mathematik zum Anfassen

Im Aalener Rathaus wird am Freitag, 30. Juni, 10.30 Uhr im Eingangsfoyer die Ausstellung "Mathematik zum Anfassen" eröffnet.

Diese vom Mathematikum Gießen konzipierte Ausstellung lässt Mathematik im wahren Sinne des Wortes begreifbar machen.

Auf Initiative der IHK Ostwürttemberg ist diese Entdecker-Ausstellung in Aalen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd zu sehen.

Am ersten Ausstellungsort, im Aalener Rathaus wird die Ausstellung bis Freitag, 7. Juli gezeigt, Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr und Samstag, Sonntag von 10 bis 17 Uhr.

## Internationales Festival:

### Hommage à Astor Piazzolla

Mit einem klassischen Konzert eröffnet am Freitag, 14. Juli 2006 um 20 Uhr das Internationale Festival in Aalen.

Am Freitag, 14. Juli, 20 Uhr wird das Internationale Festival mit einem klassischen Konzert eröffnet. Um 20 Uhr spielt das Trio Revolucionario aus Stuttgart eine Hommage an Astor Piazzolla. Das Trio gastiert regelmäßig bei Internationalen Tangofestivals unter anderem auch in Sizilien, Partinico. Um den italienischen Akkordeonisten El Greco gruppieren sich die Pianistin Claudia Frösche aus Deutschland und am Cello musiziert Slava Kiselev, Russland, der an der Aalener Musikschule unterrichtet.

Ein außergewöhnlicher Abend gewidmet dem Tangokomponisten schlechthin: Astor Piazzolla.

Karten sind im Vorverkauf erhältlich beim Touristik-Service Aalen, Telefon: 07361 52-2359.

## Austräger/in gesucht!

### Unterkochen (Pfromäcker)

ab sofort

#### Anzahl derzeit:



## Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg

### "Finanzierung und Unternehmensführung"

Am Dienstag, 4. Juli 2006 veranstaltet die IHK Ostwürttemberg mit dem Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft RKW einen Sprechtag rund um den erfolgreichen Generationswechsel im Betrieb. Die Beratungsgespräche finden in der IHK Ostwürttemberg statt. Aus organisatorischen Gründen wird um eine möglichst frühzeitige Anmeldung gebeten. Nähere Informationen und Anmeldung bei: Elke Saalfrank, Telefon: 07321 324-182 oder saalfrank@ostwürttemberg.ihk.de.

Am Dienstag, 4. Juli 2006 stehen Finanzexperten der Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) und der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg für Gespräche zu Finanzierungsfragen und Förderprogrammen rund um die Existenzgründung, Betriebsübernahme und Existenzsicherung zur Verfügung. Ziel der Gespräche ist es, Finanzierungsmodelle und öffentliche Fördermöglichkeiten aufzuzeigen.

Darüber hinaus beraten Experten des RKW Baden-Württemberg zu Fragen der Unternehmensführung und betriebswirtschaftlicher Prozesse.

Voraussetzung für eine Teilnahme an diesem kostenlosen Sprechtag ist die Vorlage ausgewählter Unterlagen.

Aus organisatorischen Gründen wird um eine möglichst frühzeitige Anmeldung gebeten.

Informationen und Anmeldung: Elke Saalfrank, Telefon: 07321 324-182 oder saalfrank@ostwürttemberg.ihk.de.

### Zur Abschlussprüfungen anmelden

Auszubildende in kaufmännischen und gewerblich-technischen Berufen, deren Ausbildungszeit zwischen dem 1. Oktober 2006 und 30. April 2007 zu Ende geht, müssen sich bis spätestens Montag, 31. Juli 2006 bei der Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg zur Winterprüfung 2006/07 anmelden. Ausnahme: Auszubildende im Ausbildungsbereich In-

dustriekaufmann/-frau müssen sich bis spätestens Freitag, 14. Juli 2006 anmelden.

Wie die IHK weiter mitteilt, werden gegenwärtig alle prüfungsberechtigten Auszubildenden über ihre Ausbildungsbetriebe benachrichtigt. Auszubildende, die trotz Teilnahmeberechtigung bis zum Freitag, 30. Juni 2006 noch keine Mitteilung erhalten haben, sollten dies der IHK unter Angabe des Ausbildungsbereiches und der Eintragungsnummer des Ausbildungsvorvertrages unverzüglich melden. Weitere Einzelheiten zum Anmeldeverfahren können bei Marianne Schäfer (für gewerbl.-technische Ausbildungsbereiche), Telefon: 07321 324-165, schaefer@ostwürttemberg.ihk.de, und Verica Sipura (für kaufmännische Ausbildungsbereiche), Telefon: 07321 324-159, sipura@ostwürttemberg.ihk.de, erfragt werden. Der schriftliche Teil der Prüfung findet im Oktober 2006, der mündliche und praktische Teil im Januar und Februar 2007 statt.

## Kirchen

### Evang. Erwachsenenbildung Unterrombach-Hofherrnweiler

Donnerstag, 29. Juni 2006, Ökumenischer Tanztreff um 20 Uhr im Edith-Stein-Haus, Hofherrnweiler. Sommerzeit - einen langen hellen Sommerabend tanzen.

### Werkkurs "Biblische Figuren"

Vom Donnerstag, 6. bis Samstag, 8. Juli 2006 findet in der evangelischen Methodistischen Gemeinde in Aalen ein Werkkurs zur Herstellung Biblischer Kinderfiguren statt. Diese Figuren können als Krippenfiguren, im Religionsunterricht oder im Kindergarten eingesetzt werden. Sie sind aufgrund ihres Sisalgestells beweglich und durch die Bleifüße standhaft und können vielfältige Körperformen ausdrücken.

Bitte bei Interesse baldmöglichst anmelden. Infotelefon: Daniela Ranck, 07361 376300.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

## Deutsches Rotes Kreuz

### Urlaub für Senioren

Das Angebot richtet sich an alle interessierten Senioren, die gerne einen erholsamen Urlaub machen möchten.

Senioren, die im September oder über Weihnachten nach "Bella Italia" wollen, werden sich in Abano wohl fühlen. Das Hotel hat ein eigenes Thermal-Hallenbad und -Freibad sowie eine hoteleigene Kurabteilung. Reisemöglichkeiten sind vom Samstag, 30. September bis Samstag, 14. Oktober 2006 und von Donnerstag, 21. Dezember 2006 bis Freitag, 5. Januar 2007 gegeben.

Weitere Informationen und Anmeldung beim DRK-Kreisverband Aalen, Bischof-Fischer-Straße 119, 73430 Aalen, Stefan Di Biccari, Telefon: 07361 951-24.

## Frauen

### Freitag, 30. Juni 2006

"Damit die Liebe hält" Vortrag mit Dr. Jirina Prekop, Familienbildungsservice Aalen, Evangelisches Gemeindehaus, großer Saal, Friedhofstraße 5, 19.30 Uhr.

## Begegnungsstätte Bürgerspital

### Mittwoch 5. Juli 2006

Vortrag über die Geschichte der Eisengewinnung und Verarbeitung in der Region, 15 Uhr.

### Mittwoch 12. Juli 2006

Sommerfest ab 11 Uhr unter den Platanen.

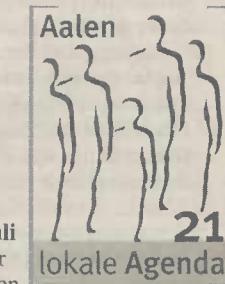
## Aktuelle Nachrichten aus der Lokalen Agenda 21 in Aalen

### Energietisch trifft sich

Am Donnerstag, 29. Juni 2006 um 19.30 Uhr trifft sich der Energietisch "Behagliches und energiesparendes Wohnen" im Kellerbergstübli in der Radgasse in Aalen.

Nachbesprochen werden soll die erste Aalener Energietour, die im Mai dieses Jahres stattfand. Des Weiteren werden weitere dieses Jahr noch stattfindende Aktionen vorbereitet.

Interessierte Zuhörer sind zu dem Treffen herzlich eingeladen.



### Treffen des Agendarats

Der Agendarat trifft sich am Mittwoch, 5. Juli 2006 um 19 Uhr im Torhaus Aalen (Unterrichtsraum 1). Vorbereitet werden soll das nächste Agenda-Parlament, das am Montag, 16. Oktober 2006 stattfinden wird. Alle an der Lokalen Agenda in Aalen interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu dem Treffen herzlich eingeladen.

## Immissionsdaten der LfU-Messstation Aalen vom 25.05. bis 25.06.2006

Werte in mg pro m³ Luft	NO₂	SO₂	CO	PM10-Staub	O₃
max. 1-h-Mittelwert	0,074	0,069	0,3 *	0,038 **	0,175
Grenzwerte der 22. BImSchV bzw. Schwellenwerte der 33. BImSchV	0,200	0,350	10,0	---	0,180
max. 24-h-Mittelwert	0,035	0,010	0,2	0,034	0,104
Grenzwerte der 22. BImSchV bzw. Schwellenwerte der 33. BImSchV	0,100	0,125	---	0,050	---

SO₂ = Schwefeldioxid NO₂ = Stickstoffdioxid PM10-Staub = Staubersatz CO = Kohlenmonoxid O₃ = Ozon

\* 8-Stundenmittelwert \*\* 3-Stundenmittelwert

Bei Rückfragen steht Ihnen Johannes Kiefer, Telefon: 07361 52-1609, zur Verfügung.

## Gottesdienste

### Katholische Kirchen:

**Marienkirche:** So. 9 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet vom Katholischen Frauenbund Aalen, 11 Uhr Eucharistiefeier. Kinderkirche im Gemeindehaus, 14 Uhr Tauffeier; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): So. 19 Uhr Eucharistiefeier (Kirchenchor); **St. Elisabeth-Kirche** (Grauleshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwiesen): Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse, So. 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; **Heilig-Kreuz-Kirche** (Hüttfeld): Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der italienischen Gemeinde; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Orff-Gruppe und Kinderchor - kleine Kirche im Meditationsraum; **Peter- u. Paul-Kirche** (Heide): So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalbklinikum:** So. 9.15 Uhr Evangelischer Gottesdienst; **St. Bonifatius-Kirche** (Hofherrnweiler): Sa. kein Gottesdienst, So. 9 Uhr Eucha-

ristiefeier; **St. Thomas** (Unterrombach): Sa. kein Gottesdienst, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier.

### Evangelische Kirchen:

**Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Gemeinderaum** (Westpreußenstraße 21): 8.30 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenabschluss; **Markuskirche** (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche** (Pelzwiesen): So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalbklinikum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter- u. Paul-Kirche:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche** (Unterrombach): So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche** (Unterrombach): So. 10 Uhr Erntebittgottesdienst; **Martin-Luther-Saal** (Hofherrnweiler): So. kein Gottesdienst.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

## Kirchen

### Evang. Erwachsenenbildung

### Unterrombach-Hofherrnweiler

Donnerstag, 29. Juni 2006, Ökumenischer Tanztreff um 20 Uhr im Edith-Stein-Haus, Hofherrnweiler. Sommerzeit - einen langen hellen Sommerabend tanzen.

### Werkkurs "Biblische Figuren"

Vom Donnerstag, 6. bis Samstag, 8. Juli 2006 findet in der evangelischen Methodistischen Gemeinde in Aalen ein Werkkurs zur Herstellung Biblischer Kinderfiguren statt. Diese Figuren können als Krippenfiguren, im Religionsunterricht oder im Kindergarten eingesetzt werden. Sie sind aufgrund ihres Sisalgestells beweglich und durch die Bleifüße standhaft und können vielfältige Körperformen ausdrücken.

Bitte bei Interesse baldmöglichst anmelden. Infotelefon: Daniela Ranck, 07361 376300.

Martha Croß geb. Schneider, Aalen, Vogelsang Haus Nr. 3/1

■ 18. Juni 2006 Ludwig Dörner, Lauchheim, Hardtsteige 17 Anna-Maria Schürle geb. Abele, Aalen, Schwarzfeldstraße 41

■ 19. Juni 2006 Pauline Kraus geb. Bosch, Aalen, Saumweg 4A

■ 20. Juni 2006 Gertrud Josefine Köhle geb. Denk, Aalen, Walkstraße 37 Elisabeth Winkler geb. Wörle, Bopfingen, Kreuzheckenweg 15

■ 21. Juni 2006 Edeltrudis Kurz geb. Kohnle, Aalen, Gaußstraße 14

# Aalener Familiennachrichten



## Geburten

### ■ 4. Juni 2006

Jasmin, T. d. Stefan Bruno Auringer und d. Angela Ilg, Neresheim, Nelkenstraße 6

### ■ 6. Juni 2006

Noah Rouven, S. d. Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Wolfgang Bruno Balle und d. Christine geb. Schilling, Oberkochen, Heckenrosenweg 2

### ■ 8. Juni 2006

Rojin Hatice, T. d. Ibrahim Selduez und d. Hanim Özbez-Selduez geb. Özbez, Christian, S. d. Norbert Josef geb. Gögl-

gerle und d. Cora Kais, Essingen, Hauptstraße 4  
Mia Elvira, T. d. Dipl.-Ing. (FH) Sven Oliver Brandt und d. Dipl.-Ing. (FH) Maren Lehmann, Esslingen, Laugengasse 6  
Annika Gudrun, T. d. Dipl.-Ing. (FH) Sven Oliver Brandt und d. Dipl.-Ing. (FH) Maren Lehmann, Essingen, Laugengasse 6

■ 9. Juni 2006 Amela, T. d. Amir Kovačević und d. Snežana geb. Marković, Bopfingen, Härtfeldstraße 7

■ 12. Juni 2006 Melih, S. d. Serkan Yıldırım und d. Nuray geb. Şen, Aalen, Karlstraße 41

■ 13. Juni 2006 Rojin Hatice, T. d. Ibrahim Selduez und d. Hanim Özbez-Selduez geb. Özbez,

Aalen, Im Pflaumbach 37  
Manuel, S. d. Thomas Hofer und d. Tanja geb. Jung, Aalen, Bonifatiusstraße 24

Nico Johannes, S. d. Oliver Vogt und d. Petra geb. Stefan, Obergröningen, Schmiedäckerstraße 29

### ■ 14. Juni 2006

Damian Emanuel, S. d. Marcel Florian Nehm und d. Evelyn Stiehler, Aalen, Friedrichstraße 23

Johanna, T. d. Detlef Andreas Schomburg und d. Helga geb. Biedermann, Aalen, Flamingoweg 4

### ■ 15. Juni 2006

Larissa Simone, T. d. Manfred Fackler und d. Silke geb. Patz, Ehingen a. Ries, Hauptstraße 7

■ 22. Juni 2006 Oliver Maximilian, S. d. Eugen Markus

Raczek und d. Agnieszka Danuta geb. Borowik, Aalen, Böhmerwaldstraße 23

■ 16. Juni 2006 Nele, T. d. Ralph Brauner und d. Sandra geb. Ilg, Aalen, Adenauerstraße 301

■ 19. Juni 2006 Finn Manuel, S. d. Stefan Manuel Plechaty, Aalen, Hans-Sigmund-Straße 37 und d. Carmen Weiß, Aalen, Dorfstraße 26

■ 20. Juni 2006 Wilhelm Franz Solterer, Aalen, Hermannstraße 7

■ 21. Juni 2006 Lieselotte Emma Marie Wehling geb. Richter, Aalen, Zochentalweg 17

Anna Liselotte